

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ergänzung des Untersuchungsauftrages des 1. Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Der am 2. Dezember 1999 vom Deutschen Bundestag beschlossene Untersuchungsauftrag (Drucksache 14/2139) wird nach den Ziffern I bis III wie folgt ergänzt:

Neue Ziffer IV:

Sofern tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, soll der Ausschuss auch klären, inwieweit Parteien die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel und über ihr Vermögen verletzt haben, wer diese Pflichtverletzung begangen oder daran mitgewirkt hat bzw. davon Kenntnis hatte, woher die in den Rechenschaftsberichten nicht oder nur lückenhaft ausgewiesenen Einnahmen und Vermögenswerte stammen und welchen Zwecken sie dienten bzw. wo diese verblieben.

Die bisherige Ziffer IV wird Ziffer V.

Berlin, den 15. Februar 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

